



- Die NGN-Technologie kann ungeachtet der Beschränkung der derzeitigen Regulierungsverfügung BK3d-08/023 vom 22.04.2009 auf eine PSTN-Zusammenschaltung als effiziente Leistungserbringung herangezogen werden, da die IC-Entgelte netzbezogen und daher unabhängig von der Zusammenschaltungstechnik zu ermitteln sind.
- Aufgrund der methodischen Schwierigkeiten, eine Vergleichsmarktbetrachtung entsprechend der Effizienz der NGN-Technologie durchzuführen, ist aus Sicht von Telefónica Germany ein analytisches Kostenmodell entsprechend dem Referenzdokument der WIK Consulting GmbH (WIK-Kostenmodell) die geeignete Methodik zur Ermittlung der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung.

Im Übrigen machen wir uns auch für das Konsultationsverfahren die Stellungnahmen vom 17.05.2011 und vom 06.06.2011 im Verwaltungsverfahren BK3-11/008 zu Eigen.

2. Telefónica Germany begrüßt, dass die Bundesnetzagentur in ihrem Konsultationsentwurf vom 30.06.2011 die NGN-Technologie als effiziente Leistungsbereitstellung für IC-Verbindungsleistungen anerkennt. Die von der Beschlusskammer genannten Gründe, die Entgeltgenehmigung im vorliegenden Verfahren noch nicht auf das WIK-Kostenmodell zu stützen, sind – ohne dass Telefónica Germany die in Bezug genommenen Inputdaten für das WIK-Kostenmodell bekannt wären – im Grundsatz nachvollziehbar. Der derzeit identifizierte Ergänzungsbedarf für das WIK-Kostenmodell sollte allerdings bis zum Ablauf der jetzt zu erteilenden Genehmigung behoben sein. Auf dieser Grundlage wird ab 01.12.2012 eine weitere, deutliche Absenkung des jetzt vorgesehenen Entgeltniveaus erfolgen müssen.
3. Aufgrund des derzeitigen Ergänzungsbedarfs für das WIK-Kostenmodell erscheint die im Konsultationsentwurf vorgesehene Aktualisierung des Tarifvergleichs und zur Vergleichsmethodik grundsätzlich sachgerecht. Die aktualisierte Methodik ist für diesen Übergangszeitraum besser geeignet als die Methodik im Verfahren BK3c-08/137, da sie einerseits dem gegenwärtigen Effizienzmaßstab und andererseits der Migrationsphase auf die NGN-Technologie Rechnung trägt. Aus Sicht von Telefónica Germany hätte es allerdings der effizienten Leistungserbringung auf Basis von NGN-Technologie schlüssiger entsprochen, nur solche Länder als Referenzländer aufzunehmen, deren IC-Entgelte bereits auf Basis der NGN-Technologie festgelegt sind.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

